

Vereinbarung zur privatärztlichen Behandlung Ernährungsmedizin und/oder Nährstoffmedizin

Die moderne Nährstoffmedizin bietet die Möglichkeit, durch ausführliche Anamnese, Untersuchung und fortgeschrittene Labordiagnostik bereits unterschwellige Mängelzustände zu erkennen und durch Ernährungsumstellung, Nahrungsergänzungsmittel und ggf. auch Nährstoffinfusionen zu beheben. Hauptnutzen besteht bei Erkrankungen, für die es keine adäquate, wirksame klassische Behandlung gibt (Chronisches Müdigkeitssyndrom, Fibromyalgie) und für Erkrankungen, bei denen die Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften sich noch nicht mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen decken (Diabetes mellitus Typ 2, Metabolisches Syndrom). Die Kosten dafür werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht getragen und müssen vom Patienten selber getragen werden.

Patient/in: _____ geboren am: _____
wohnhaft in: _____

Ich wünsche durch Herrn C. Selig (angestellt in der Praxis Dr.Langmann/Schmitt) die privatärztliche Behandlung auf Basis der Ernährungs- und Nährstoffmedizin, die auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte vom 12. November 1982 (BGBl. I S. 1522) mit letzter Änderung vom 27. Juni 2017; (BGBl. I S. 1966, 2060) mit mir abgerechnet wird:

- Erstgespräch und -untersuchung nach vorab abgegebenen und vollständig ausgefülltem Fragebogen sowie überlassenen Vorbefunden von Vorbehandlungen, 30-45 Minuten
GOÄ Ziffer A31 2.3facher Satz = 60,33 €
- Erstgespräch und -untersuchung mit Durcharbeitung des Fragebogens und Durchsicht der Vorbefunde unmittelbar beim Arzt, 60-90 Minuten
GOÄ Ziffer A30 2.3facher Satz = 120,66 €
ab 90 Minuten für jede angefangene halbe Stunde jeweils die A31 2.3facher Satz
- Einfache Körperliche Diagnostik zum Erstgespräch
GOÄ Ziffer 5 1.1facher Satz = 5,13 €
- Infusionen:
bis 30 Minuten Dauer GOÄ Ziffer 271 1.8facher Satz = 12,58 €,
über 30 Minuten Dauer GOÄ Ziffer 272 1.8facher Satz = 18,88 €
plus Sachkosten der beigelegten Nährstoffe
- Ausführlicher Arztbrief an weiterbehandelnde Kollegen (auf Wunsch)
GOÄ Ziffer 75 1.1facher Satz = 8,34 €

- Nährstoffplan
GOÄ Ziffer 70 1.1facher Satz = 2,56 €
- Einfaches Gespräch, Telefonat bis 10 Minuten, kurze Konsultation, Vorstellung zur Infusion, max. einmalig alle vier Wochen
GOÄ Ziffer 1 2.3facher Satz = 10,72 €
- Eingehendere Beratung, Telefonat über 10 Minuten
GOÄ Ziffer 3 2.3facher Satz = 20,10 €
- Blutentnahme über die Vene
GOÄ Ziffer 250 1.8facher Satz = 4,19 €
- Laborkosten: üblich sind 100 – 300 €, bei ausführlichster Diagnostik bzw. Interesse seitens des Patienten auch deutlich darüber hinaus; Information darüber im Erstgespräch. Es erfolgt eine gesonderte Abrechnung durch den Labordienstleister direkt.
- Kosten für Nährstoffe in Infusionslösungen im Normalfall pro Infusion im Bereich von 10 bis 30 Euro; Information darüber vor Verabreichung der Infusion.

Ich bin vor Unterzeichnung auf andere Therapiemöglichkeiten und Kosten aufgeklärt worden. Ich wünsche die Behandlung ausdrücklich und bin mir bewusst, dass ich die Kosten hierfür selbst zu tragen habe. Die Vereinbarung erfolgt ohne äußere Einwirkung auf meinen ausdrücklichen Wunsch. Bei Zahlungsverzug ergehen Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen, danach folgt ein Inkassoverfahren.

Ich habe ein Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Arzt